



### Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 16. Oktober 2025 S. 1

### Beschlussprotokoll der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 16. Oktober 2025.



#### öffentlicher Teil

##### 07/14/90/25

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, bis auf Weiteres das Straßenbauprogramm 2020/29, Teil A „Bau von unbefestigten Anliegerstraßen“, auszusetzen.
2. Ausgenommen von der Aussetzung ist das Straßenvorhaben Charlottenstraße West.

##### 07/14/91/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt den anliegenden Arbeitsplan der Gemeindevertretung für das Jahr 2026.

##### 07/14/92/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Gemeindevertretung von freiwerdendem Wohnraum in kommunalen Liegenschaften zu informieren. Die Gemeindevertretung entscheidet, ob eine Neuvermietung erfolgen soll.

### Folgender Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fand keine Mehrheit:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftra-

gen, bis zum 31.03.2026 eine Konzeptvergabe für den gesamten kommunalen Wohnungsbestand der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf sowie für eine Wohnbebauung geeignete kommunale Grundstücke vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Mit dieser Konzeptvergabe soll ein zukunftsweisendes Verfahren eingeführt werden, das nicht den Höchstpreis, sondern die inhaltliche Qualität und den Gemeinwohlbezug der eingereichten Konzepte in den Mittelpunkt stellt.

Ziel ist die langfristige Sicherung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, der soziale Durchmischung ermöglicht, besonderes Engagement in der Gemeinde belohnt (z. B. Feuerwehr, Vereinsarbeit, Ehrenamt) und gleichzeitig die Gewinnung und Bindung von Fachkräften für kommunale Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder Pflege unterstützt. Dafür soll der bestehende Wohnungsbestand gesichert und perspektivisch ausgebaut werden.

Eckpunkte des Vorschlages für eine Konzeptvergabe sollen insbesondere sein:

**Erbbaurecht / Rückkaufoption:** Die Grundstücke und bestehenden Wohngebäude können veräußert, bebaut oder abgerissen werden. Die Gemeinde behält sich dabei ausschließlich ein Erbbaupachtrecht bzw. Eigentumsrechte und/oder ein vertraglich gesichertes Rückkaufrecht an den bestehenden und neu errichteten Gebäuden sowie den dazugehörigen Grundstücken vor, die zur dauerhaften Sicherung von 80 WE dienen. Die Rechtsform zur Sicherung der Eigentumsrechte werden im Rahmen der Konzeptvergabe ermittelt.

**Städtebaulicher Vertrag:** Festlegung verbindlicher Mietpreisbindungen, Belegungsrechte zugunsten der Gemeinde, Baufristen sowie Sanktionsmechanismen bei Pflichtverletzungen.

**Transparente Wohnungsvergabe:** Einführung eines klaren, nachvollziehbaren Vergabeverfahrens für die Wohnungen – z. B. auf Basis eines Punktesystems, das soziale Kriterien, familiäre Situation und ehrenamtliches Engagement berücksichtigt.

**Qualitätsorientiertes Auswahlverfahren im Vergabeverfahren:** Die Entscheidung erfolgt nicht nach Höchstgebot, sondern anhand qualitativer Muss-Kriterien (z. B. soziale Bindungen, nachhaltiges Bauen, Integration ins Ortsbild).

**Herausgeber:**

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.  
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

**Satz und Druck:**

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 8.350 Stück

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.